

Turnhalle 1

Pflichtenheft Sicherheitsbeauftragter Brandschutz

Informationen zum Betrieb

Turnhalle Uhwiesen

Lauferstrasse 13

8248

Geb. Nr. (noch nicht bekannt)

Uhwiesen

Primarschulpflege Laufen-Uhwiesen

David Rapold, Präsident

Thomas Kohler, Leiter Infrastruktur

Name und Funktion

Schulpflege Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Joe Tobler, Präsident

Mauro Pfister, Leiter Infrastruktur

Name und Funktion

Sicherheitsbeauftragte

Gabi Gutjahr, Leiterin Hausdienst

Name und Funktion im Betrieb

Aufgabenregelung für Sicherheits-Beauftragte

Die ernannte Sicherheitsbeauftragte, Gabi Gutjahr, erfüllt ihre Aufgabe auf Grund des folgenden Pflichtenheftes.

Ihre Stellvertretung wird sichergestellt durch Nino Staub, Stv. Leitung Hausdienst.

Gesetzliche Bestimmungen

Wenn Brandgefahren, Personenbelegung, Art oder Grösse von Bauten, Anlagen oder Betrieben es erfordern, sind der Betriebsleitung angehörende Sicherheitsbeauftragte zu bestimmen und auszubilden.

Sicherheitsbeauftragte sorgen gemäss Pflichtenheft für die Brandsicherheit im Rahmen der geltenden Vorschriften. Sie sind insbesondere für die Einhaltung und Überwachung des baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutzes verantwortlich. Darüber hinaus sorgen sie nach Kapitel 3.5.4 der Weisung 20.05 „Sicherheitsbeauftragte des Brandschutzes“ für die Durchsetzung von organisatorischen Brandschutzmassnahmen, wie:

- Brandverhütung
- Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen;
- brandschutztechnisch einwandfreie Ordnung;
- Mängelbehebung;
- Durchführung periodischer Betriebskontrollen;
- Überwachung von Reparaturarbeiten;

- Erstellung der Brandfallplanung und den Betrieb der Alarmorganisation;
- korrekte Lagerung und korrekter Umgang mit gefährlichen Stoffen wie beispielsweise brennbaren Flüssigkeiten.

Sicherheitsrelevante Zielsetzung

Die Sicherheitsbeauftragte beziehungsweise der Sicherheitsbeauftragte unterstützt alle Bestrebungen im Betrieb zur Verbesserung der Sicherheit. Sie haben die Pflicht, allfällige Gefährdungen festzustellen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dafür ist es zunächst notwendig, die Gefahrenquellen im Betrieb zu kennen. Die Sicherheitsbeauftragten überprüfen den Bereich, für den sie zuständig sind, regelmässig auf Brandschutzmängel und informieren ihren Vorgesetzten. Solche Mängel können im baulichen, technischen oder organisatorischen Bereich liegen.

Organisatorische Einordnung

Die Sicherheitsbeauftragte ist für ihre sicherheitsbezogenen Aufgaben direkt der Schulpflege, vertreten durch den Leiter Infrastruktur, unterstellt.

Die Sicherheitsbeauftragte verfügt über Anweisungsbefugnisse, um korrigierende Massnahmen umsetzen zu können.

Die Sicherheitsbeauftragte übernimmt die Stellvertretung der Schulpflege und Schulleitung bei Ereignissen/ Unfällen. Ihre Stellvertretung muss gewährleistet sein.

Informationspflicht

Schulpflege und Schulleitung haben die Sicherheitsbeauftragte über nachfolgende Punkte zu informieren:

- Neu- und Umbauarbeiten, wobei die Planung unter Mitwirkung der Sicherheitsbeauftragten erfolgen sollte.
- Durchführung von Bau- und Unterhaltsarbeiten durch betriebseigene und fremde Handwerker. Alle Stellen, die Arbeiten anordnen können, sind verpflichtet, der Sicherheitsbeauftragten rechtzeitig vor deren Durchführung in Kenntnis zu setzen, damit die Überwachung erfolgen kann.
- Durchführung von Betriebskontrollen durch Behörden wie Gemeinde, Gebäudeversicherung Zürich (GVZ), SUVA, usw.

Die Sicherheitsbeauftragte hat Schulpflege und Schulleitung zu informieren über:

- Sicherheitswidrige Zustände oder Handlungen, welche die Sicherheitsbeauftragte nicht in eigener Kompetenz beheben kann, sind der vorgesetzten Stelle zu melden
- Den periodischen Sicherheitszustand des Betriebs

Arbeiten, Aufgaben und Verantwortung

Die Sicherheitsbeauftragte kann im Rahmen der nachstehenden aufgeführten Aufgaben und Verantwortungen Weisungen erteilen.

Brandsicherheit im Betrieb

Allgemeines:

- Verfolgt Sicherheitssituation und -entwicklung im und um den Betrieb (inkl. Ereignis- auswertung)
- Diskretionspflicht

Mitplanen brandsicherer Gebäude und Einrichtungen:

- Die Sicherheitsbeauftragte sollte schon bei der Planung von neuen Gebäuden, wesentlichen baulichen Veränderungen, Aus- oder Neubau von Betriebsinstallationen usw. beigezogen werden
- Bildung von interdisziplinären Arbeitsgruppen, um Projekte von allen Seiten zu betrachten

Sicherstellen der Betriebsbereitschaft aller Brandschutzeinrichtungen

Kontrolle der baulichen Brandschutzeinrichtungen wie:

- Brandabschnittsbildende Wände und Decken (sind sichtbare Mängel vorhanden wie defekte Verkleidungen, offene Durchbrüche usw.)
- Brandschutzabschlüsse wie Türen und Tore (sind Türen intakt und schliessen dicht [Türschliesser], haben keine Öffnungen oder sonstige Verletzungen)
- Öffnungen oder Aussparungen für Leitungsdurchführungen (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) mit Mörtel verschlossen oder abgeschottet
- fachgerechte und ordentliche Lagerung der Materialien (geschützt) für den Ausbau
- Anzahl (genügend?) und Kennzeichnung der Fluchtwege und Ausgänge

Kontrolle und Überwachung der technischen Brandschutzeinrichtungen wie:

- Handfeuerlöcher: Platzierung, optische Funktionstüchtigkeit, periodische Revision
- Brandmeldeanlage: Funktionskontrolle, Überwachung von Servicearbeiten
- Brandfallsteuerungen (Brandschutzabschlüsse, Lüftung usw.): funktionstüchtig
- Rauch und Wärmeabzugsanlagen: Funktionskontrolle
- Blitzschutzanlage: visuelle Überprüfung auf Mängel
- Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung auf ihre Funktionstüchtigkeit und Sichtbarkeit kontrollieren

Kontrolle und Unterhalt der technischen Betriebseinrichtungen wie:

- Elektrische Anlagen und Einrichtungen wie z.B. Schalter, Steckdosen, Anschluss- und Verlängerungskabel, Wärmeplatten, Reinigungsapparate usw.
- Wärme- und lufttechnische Anlagen
- Aufzugsanlagen
- Küchenabluftanlagen (Fettfilter und Abluftkanäle reinigen)
- Stolper-, Rutsch- und Sturzstellen, enge Platzverhältnisse

Kontrolle der allgemeinen Ordnung, insbesondere:

- Freihaltung der Fluchtwege (Ausgänge, Korridore, Treppenhäuser)
- Dekorationen (keine Leichtbrennbaren und brennend Abtropfenden)
- Lagerung von Brenn- und Betriebsstoffen
- Lagerung von leichtbrennbaren Flüssigkeiten (Benzin, Verdünner, Spraydosen usw.)
- Lagerung von leichtbrennbaren Flüssigkeiten (Butan, Propan usw.)
- Einhaltung von Rauchverboten
- Entsorgung von Raucherabfällen und Asche
- Abfallaufbewahrung brennbare Abfälle (PET-Flaschen, Altpapier, Karton usw.)
- Entrümpelung im Betrieb

Überwachung von Reparaturarbeiten

Überwachung von Bauarbeiten im Betrieb, wie:

- Einhaltung der Brandschutzmassnahmen während Reparatur-, Umbau- und Renovationsarbeiten
- Von Bauarbeiten im Betrieb wie Schweißen, Lötten, Trennen usw. (Schweissbewilligung verlangen, vor Beginn der Arbeiten die Arbeitsstelle kontrollieren)
- Verwendung leichtbrennbarer Flüssigkeiten bei Maler- und Spritzarbeiten sowie beim Aufkleben von Belägen, weil dabei je nach benützten Produkten brennbare Dämpfe entstehen können. Darauf achten, dass die Räume gut durchlüftet und die verwendeten Materialien fachgerecht entsorgt werden.
- Überwacht sicherheitsrelevante Handlungen bei externen Handwerkern

Erstellung der Brandfallplanung und Betrieb der Alarmorganisation

Erstellung und Kontrolle der Alarmorganisation:

- Die Sicherheitsbeauftragte sollte mindestens einmal pro Jahr kritisch die von ihr erlassenen Vorschriften und Pläne überprüfen, denn sehr oft müssen diese Richtlinien neuen Technologien, neuen Erkenntnissen, veränderten Umständen usw. angepasst werden.
- Schutzziele anhand von möglichen Ereignisszenarien fixieren, um bei einem allfälligen Brandausbruch den Schaden so klein wie möglich zu halten.
- Erstellt Brandschutzpläne und ist besorgt, dass diese nachgeführt werden.
- Ist besorgt um die Brandfallplanung und die Alarmorganisation im Betrieb (Verhalten im Brandfall, Alarmierung der Feuerwehr, Evakuierung der Gäste).

Aus- und Weiterbildungen des Personals:

- Kurse oder Vorträge
- Erste Hilfe-Ausbildung, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Samariterverein
- Brandschutzausbildungen für das Personal (z. B. praktische Löschkurse)
- Durchführung von Übungen und Demonstrationen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (z. B. Evakuationsübungen)
- Einführung neuer Mitarbeiter
- Führen eines Ausbildungsverzeichnisses

Die Sicherheitsbeauftragte instruiert das Personal über:

- Sorgfaltspflicht (die Angestellten müssen die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen)
- Verhalten im Brandfall (Alarmieren, Retten, Löschen und Einweisen der Feuerwehr)
- Technische Einrichtungen (Ortskenntnisse)
- Fluchtwege abschreiten
- Handhabung und Wirkungsweise der Handfeuerlöscher
- Rettungsmassnahmen (Personen, Tiere, Ware)
- technische Einrichtungen (Sicherungen)
- Massnahmen zur Verhütung von Brandstiftung
- Arbeitssicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz

Sicherstellung der Überwachungsmassnahmen

Kontrolle der Schliess- und Überwachungsmassnahmen (Security):

- Zugangsbereiche
- Kontrolle Schliesssystem
- Kontrolle Schlüsselverwaltung

Kompetenzen

Allgemeines:

- Hält mit der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ), Feuerwehr, Polizei, Sanität und fallweise weiteren sicherheitsrelevanten Instanzen Kontakt (wie Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat usw.)

Planung:

- Beantragt sicherheitsrelevante Verbesserungen für Zustände und Handlungen
- Verwendet finanzielle Mittel im Rahmen des Sicherheitsbudgets
- Jährliche Finanzplanung für Sicherheitsverbesserungen

Kontrolle:

- Führt selbstständig die notwendigen Kontrollen durch
- Ordnet die Behebung sicherheitswidriger Zustände und Handlungen an, sofern eine vorgängige Orientierung der zuständigen Vorgesetzten kein rechtzeitiges Einschreiten mehr erlauben würde. Die bzw. der zuständige Vorgesetzte ist auf jeden Fall sofort über die Vorfälle in Kenntnis zu setzen

Aus- und Weiterbildung:

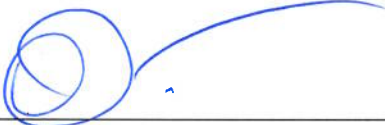
- Beantragt jährlich persönliche Ausbildungsprogramme

Berichterstattung

Die Sicherheitsbeauftragte erstattet der Schulpflege jährlich schriftlichen Bericht:

- getroffenen Massnahmen
- durchgeführten Kontrollen
- Ereignisse und Beinahe-Ereignisse
- Kosten
- Ausblick (geplante Massnahmen, Verbesserungsvorschläge, Budget)

Dieses Pflichtenheft sowie die gemeinsam erarbeiteten Checklisten gelten als integrierender Bestandteil des Anstellungsvertrages für die Sicherheitsbeauftragte.

		
Schulpflege PS	Thomas Kohler	25.09.2026
		
Schulpflege SekU	Mauro Pfister	15.09.2026
		
Sicherheitsbeauftragte	Gabi Gutjahr	15.09.2026